

Haupt mit dem Ausruf: „Es lebe die Republik!“ So war der Grundstein der Republik an diesem Tage durch Mörderhand in Blut gesenkt.

cc) Die Hinrichtung der Königin. Noch in demselben Jahre, am 16. Oktober, wurde auch seine Gemahlin Marie Antoinette, die schöne und unglückliche Tochter Maria Theresias, nach unsäglichem Peinigen und Kränkungen hingerichtet. Ihr Sohn, der achtjährige Kronprinz Ludwig, war schon vorher einem rohen Jakobiner, dem Schuster Simon, zur Erziehung übergeben worden. Durch haarsträubende Quälereien sowie durch den Mangel an Nahrung marterte ihn dieser langsam zu Tode, der denn auch schon 1795 den unglücklichen Prinzen von seinen Leiden erlöste. Wie der unglückliche Sohn vom Herzen der unglücklichen Mutter gerissen wurde, darüber wird uns erzählt:

„Bis Ende Juli 1793 befand sich Marie Antoinette mit ihren beiden Kindern im Temple. Da wurde vom Wohlfahrtsauschuß, an dessen Spitze Robespierre stand, die Trennung der Mutter von ihrem Sohne verfügt. Der Gemeinderat von Paris vollzog diesen Beschluß mit jubelnder Grausamkeit. Seine Beamten erschienen inmitten der Nacht, um der aus dem Schlafe aufgerissenen Mutter den Befehl zu verkünden. Eine entsetzliche Szene folgte. Länger als eine Stunde leistete sie den Schergen verzweifelten Widerstand, warf sich über das Bett des Knaben und deckte ihn so mit ihrem Leibe gegen die Angreifer. Kein Zureden, keine Drohung half, sie wich und wankte nicht — bis plötzlich einer der Unmenschen ihre Tochter ergriff: er werde das Mädchen niederstoßen, wenn sie nicht den Sohn überliesere. Da brach die Arme zusammen und ließ sich ein Kind entreißen, um das andere zu retten. Nach dieser grauenvollen Nacht gab es für sie nichts Schlimmeres mehr: bei allen weiteren Qualen hatte sie nur noch stille Ergebung und sichere Todeshoffnung. Selbst vor dem Revolutionsgericht, das sie zum Tode verurteilte, erschien sie, nachdem sie im Gefängnis Mißhandlungen aller Art erduldet, zwar in zerlumptem Kleide und mit grau gewordenem Haar, aber in so ruhiger Würde und leuchtender Ergebung, daß selbst das entmenschte Publikum dieses Gerichtshofes sich der Ehrfurcht und des Mitleids nicht erwehren konnte.“

5. Die Schreckensherrschaft. a) In Paris. Das Blut des unschuldig ermordeten Königs aber sollte an dessen Mördern furchtbar gerächt werden. Ein wahrer Taumel hatte das ganze Volk befallen. Einzelne von den Führern der Aufrührer, besonders Marat, Danton und Robespierre, rissen nun alle Gewalt an sich. Sie wollten einen Staat der Tugend, der Freiheit und Gleichheit aufrichten, aber sie wütheten gegen alle Freunde der Ordnung. Der Schrecken sollte Frankreich regieren. Alle Anhänger des Königtums wurden in die Gefängnisse geworfen und dann mittels der Guillotine hingerichtet. Bald waren alle Gefängnisse voll; die Guillotine war in ununterbrochener Arbeit; täglich wurden die zum Tode Verurtheilten aus den Staatsgefängnissen auf langen Karren zum Richtplatze geführt; täglich rauchte das Blut der unglücklichen Opfer; nicht Stand, nicht Alter, nicht Geschlecht schützte vor dem Blutdurst der grausamen Würger. Später wurden die Unglücklichen ohne Prozeß niedergemetzelt. Wer den Machthabern mißliebige oder verdächtig war, endete auf dem Blutgerüst. In